

**WICHTIGER HINWEIS:** Aktionäre der BWT Aktiengesellschaft, deren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb der Republik Österreich liegt, werden ausdrücklich auf Punkt 7.4 dieser Angebotsunterlage hingewiesen.

**IMPORTANT NOTICE:** Shareholders of BWT Aktiengesellschaft, whose seat, place of residence or habitual abode is outside of the Republic of Austria shall note the information set forth in section 7.4 of this offer document.

## **FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ANGEBOT**

gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz ("ÜbG")

der

### **FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH**

Am See 28, Gemeinde Tiefgraben, A-5310 Mondsee

(FN 236576g)

an die Aktionäre der

### **BWT Aktiengesellschaft**

Walter-Simmer-Straße 4, A-5310 Mondsee

(FN 96162 s)

23.11.2016

## ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet lediglich ausgewählte Informationen zu diesem Angebot und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

<b>Bieterin</b>	<b>FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH</b> , eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in der politischen Gemeinde Tiefgraben und der Geschäftsanschrift Am See 28, A-5310 Mondsee, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 236576 g (die " <b>Bieterin</b> ").	2.1
<b>Zielgesellschaft</b>	<b>BWT Aktiengesellschaft</b> , eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Mondsee und der Geschäftsanschrift Walter-Simmer-Straße 4, A-5310 Mondsee, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 96162 s (" <b>Zielgesellschaft</b> "). Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 17.833.500 (Euro siebzehn Millionen achthundertdreiunddreißigtausend fünfhundert) und ist in 17.833.500 (siebzehn Millionen achthundertdreiunddreißigtausend fünfhundert) auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt (die " <b>Aktien</b> " und jede einzelne eine " <b>Aktie</b> "). Die Aktien (ISIN AT0000737705) sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse im Segment "Standard Market Auction" zugelassen.	
<b>Angebot</b>	Kauf sämtlicher auf Inhaber lautender Stückaktien der Zielgesellschaft, die sich nicht im Eigentum der Bieterin, mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger oder der Zielgesellschaft befinden bzw. ihnen zuzurechnen sind. Dieses Angebot richtet sich daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 1.742.031 (eine Million siebenhundertzweiundvierzigtausend einunddreißig) Aktien der Zielgesellschaft.	3
<b>Angebotspreis</b>	EUR 23,- (Euro dreiundzwanzig) cum Dividende 2016 <sup>1</sup> je Aktie.	3.2
<b>Annahmefrist</b>	Von (einschließlich) 24.11.2016 bis (einschließlich) 09.12.2016, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit), das entspricht 2 (zwei) Wochen.	5.1
<b>Annahme</b>	Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen Aktionärs der Zielgesellschaft zu erklären. Die Annahmeerklärung gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am dritten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A1PKZ2 und die Ausbuchung der ISIN AT0000737705) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat. Die eingereichten Aktien werden bis zur Abwicklung des Angebots nicht handelbar sein.	5.4

<sup>1</sup> "cum Dividende" bedeutet, dass eine allfällige Dividende für das Geschäftsjahr 2016 bereits der Bieterin zusteht.

<b>Annahme- und Zahlstelle</b>	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, FN 247579 m, Europaplatz 1a, A-4020 Linz. Für weitere Auskünfte zur Abwicklung des Angebots steht auch Frau Ute Huemer, +43 732 6596 25181, huemer@rlbooe.at während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.	5.3
<b>Bedingung</b>	Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.	
<b>Squeeze-Out</b>	<p>Die WAB-Gruppe beabsichtigt mit dem geplanten Angebot eine Aufstockung ihres Anteils an der Zielgesellschaft auf 90 % oder mehr des Grundkapitals der Zielgesellschaft (und zwar unter Berücksichtigung der eigenen Aktien der Zielgesellschaft im Sinne des GesAusG).</p> <p>Sollte die WAB-Gruppe ein solches Beteiligungsmaß erlangen, so bestünde nach österreichischem Recht die Möglichkeit, durch einen Squeeze-Out nach den Bestimmungen des GesAusG einen Ausschluss der Minderheitsaktionäre gegen angemessene Barabfindung zu verlangen. Die WAB-Gruppe hat bezüglich eines Gesellschafterausschlusses (Squeeze-Out) bislang noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Ein solcher Squeeze-Out könnte bei Erreichen der genannten Anteilsschwelle auch unmittelbar im Anschluss an dieses Angebot initiiert werden oder erst zu einem späteren Zeitpunkt. Es wäre auch möglich, dass die Bieterin keinen Squeeze-Out beantragt.</p> <p>Die Bieterin weist darauf hin, dass im Falle der Durchführung eines Gesellschafterausschlusses (Squeeze-Out) die Barabfindung auch (deutlich) unter dem Angebotspreis liegen kann.</p>	6.1
<b>Delisting</b>	Die Bieterin weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Beendigung des Börsenhandels in Aktien der Zielgesellschaft (Delisting) nach erfolgreicher Durchführung des Übernahmeverfahrens und Durchführung eines Gesellschafterausschlusses (Squeeze-Out) hin.	6.1

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Definitionen.....	6
2.	Angaben zur Bieterin / gemeinsam vorgehende Rechtsträger.....	7
2.1	Angaben zur Bieterin .....	7
2.2	Gemeinsam vorgehende Rechtsträger.....	7
2.3	Beteiligungsbefugnisse und Stimmrechte der Bieterin.....	8
2.4	Wesentliche Rechts- und Organbeziehungen zur Zielgesellschaft.....	10
3.	Kaufangebot.....	11
3.1	Kaufgegenstand.....	11
3.2	Kaufpreis .....	12
3.3	Ermittlung des Angebotspreises.....	12
3.4	Verbesserung .....	14
3.5	Gleichbehandlung .....	14
4.	Keine Bedingungen .....	15
5.	Annahmefrist und Abwicklung des Angebots.....	15
5.1	Annahmefrist .....	15
5.2	Nachfrist ( <i>Sell-out</i> ) .....	16
5.3	Annahme- und Zahlstelle .....	16
5.4	Annahme des Angebots .....	16
5.5	Rechtsfolgen der Annahme.....	17
5.6	Zahlung des Angebotspreises und Übereignung ( <i>Settlement</i> ) .....	17
5.7	Annahme während der Nachfrist.....	17
5.8	Abwicklungsspesen .....	17
5.9	Gewährleistung .....	18
5.10	Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten .....	18
5.11	Bekanntmachung und Veröffentlichung des Ergebnisses .....	18
6.	Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik .....	18
6.1	Gründe für das Angebot .....	18
6.2	Geschäftspolitische Ziele und Absichten.....	19
6.3	Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation.....	19
6.4	Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft.....	19
7.	Sonstige Angaben .....	20
7.1	Finanzierung des Angebots .....	20
7.2	Steuerrechtliche Hinweise.....	20
7.3	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	20
7.4	Verbreitungsbeschränkungen / Restriction of Publication.....	20
7.5	Berater der Bieterin .....	21

7.6	Weitere Auskünfte .....	22
7.7	Angaben zum Sachverständigen der Bieterin .....	22
	Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG .....	24

## 1. DEFINITIONEN

Die in diesem Angebot verwendeten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen im Folgenden zugewiesen wird:

<i>Aktie</i> oder <i>Aktien</i>	ist definiert in der Zusammenfassung.
<i>Angebot</i>	bedeutet dieses freiwillige Angebot.
<i>angebotsgegenständliche Aktien</i>	ist definiert in Punkt 3.1.
<i>Angebotspreis</i>	ist definiert in Punkt 3.2.
<i>Annahmefrist</i>	ist definiert in Punkt 5.1.
<i>Annahmeerklärung</i>	ist definiert in Punkt 5.4.
<i>Bieterin</i>	ist definiert in der Zusammenfassung.
<i>Börsetag</i>	bedeutet jeden Tag, an dem die Wiener Börse für den Handel mit Aktien geöffnet ist.
<i>cum Dividende 2016</i>	" <i>cum Dividende</i> " bedeutet, dass eine allfällige Dividende für das Geschäftsjahr 2016 bereits der Bieterin zusteht.
<i>Depotbank</i>	bedeutet ein Kreditinstitut, bei welchem Aktionäre (andere als die Bieterin) ein Wertpapierdepot unterhalten und in dem die Aktien deponiert sind.
<i>Eingereichte Aktien</i>	ist definiert in Punkt 5.4.
<i>Gemeinsam Vorgehende Rechtsträger</i>	ist definiert in Punkt 2.2.
<i>GesAusG</i>	bedeutet das österreichische Bundesgesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern in der geltenden Fassung.
<i>ÜbG</i>	bedeutet das österreichische Übernahmegesetz in der geltenden Fassung.
<i>VWAP</i>	ist definiert in Punkt 3.3.3.
<i>WAB-Gruppe</i>	ist definiert in Punkt 2.2.
<i>Zielgesellschaft</i>	ist definiert in der Zusammenfassung.

## 2. ANGABEN ZUR BIETERIN / GEMEINSAM VORGEHENDE RECHTSTRÄGER

### 2.1 Angaben zur Bieterin

#### 2.1.1 Die Bieterin

Die Bieterin FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in der politischen Gemeinde Tiefgraben und der Geschäftsanschrift Am See 28, Gemeinde Tiefgraben, A-5310 Mondsee, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Wels zu FN 236576 g. Die Bieterin wurde am 17.06.2003 gegründet und am 27.06.2003 in das Firmenbuch eingetragen. Die Bieterin hat zwei Geschäftsführer, und zwar **Herrn Dr. Wolfgang Hochsteger**, geboren am 09.10.1950 und **Herrn Mag. Andreas Weißenbacher**, geboren am 22.09.1981. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 7.000.000 und ist zur Gänze bar einbezahlt. Gegenstand des Unternehmens der Bieterin ist der Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen, die Vermögensverwaltung, sowie der Handel mit Schwimmbad- und Wellnessprodukten sowie mit Waren aller Art.

#### 2.1.2 Direkte und indirekte Gesellschafter der Bieterin

Rechtlicher Alleingesellschafter der Bieterin ist **Herr Dr. Wolfgang Hochsteger**.

#### 2.1.3 Rechtsträger mit kontrollierendem Einfluss auf die Bieterin

Herr Dr. Wolfgang Hochsteger hält die Beteiligung an der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH treuhändig für die **WAB Privatstiftung**, eine Privatstiftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Hintersee und der Geschäftsanschrift Hintersee 44, A-5324 Hintersee, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg zu FN 166606 i, gemäß einem zwischen WAB Privatstiftung und Herrn Dr. Wolfgang Hochsteger geschlossenen Treuhandvertrag vom 24.04.2006.

Mitglieder des Stiftungsvorstands der WAB Privatstiftung sind **Frau Gerda Egger**, geboren am 20.11.1964, als Vorsitzende des Stiftungsvorstands, **Herr Dipl.-Vw. Ekkehard Reicher**, geboren am 28.03.1941, als Stellvertreter der Vorsitzenden des Stiftungsvorstands, **Herr Dr. Wolfgang Hochsteger** sowie **Frau Dr. Claudia Fritscher-Notthafft**, geboren am 23.09.1955, jeweils als Mitglied des Stiftungsvorstands.

Die WAB Privatstiftung ist eine von **Herrn Andreas Weißenbacher**, geboren am 11.12.1959, im Sinne des ÜbG kontrollierte Privatstiftung.

### 2.2 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit der Bieterin auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (im Sinne von § 22 (2) und (3) ÜbG) an einem oder mehreren

anderen Rechtsträgern, so wird (widerleglich) vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen.

In diesem Sinne sind

- FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH (siehe Punkt 2.1.1 oben),
- WAB Privatstiftung (siehe Punkt 2.1.3 oben) und
- Herr Andreas Weißenbacher, geboren am 11.12.1959, (siehe Punkt 2.1.3 oben)

im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Angebot als gemeinsam vorgehende Rechtsträger zu qualifizieren. (Die in der obigen Aufzählung genannten Rechtsträger werden in der Folge auch als "**WAB-Gruppe**" bezeichnet).

Weiters sind

- Frau Gerda Egger (siehe Punkt 2.1.3 oben)
- Herr Dr. Wolfgang Hochsteger (siehe Punkt 2.1.2 oben),
- Herr Dipl.-Vw. Ekkehard Reicher (siehe Punkt 2.1.3 oben),
- Herr Mag. Andreas Weißenbacher, geboren am 22.09.1981, (siehe Punkt 2.1.1 oben),  
und
- Frau Dr. Claudia Fritscher-Notthaft (siehe Punkt 2.1.3 oben)

als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger zu qualifizieren (die vier letztgenannten Personen gemeinsam mit der WAB-Gruppe die "**Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger**").

Gemäß § 1 Z 6 ÜbG gilt auch die Zielgesellschaft als gemeinsam vorgehende Rechtsträgerin. Angaben über die Beteiligungsgesellschaften der Zielgesellschaft können im Sinne des § 7 Z 12 letzter Satz ÜbG entfallen.

## **2.3 Beteiligungsbesitz und Stimmrechte der Bieterin**

### **2.3.1 Beteiligungsbesitz der Bieterin an der Zielgesellschaft**

Gemäß den von der Zielgesellschaft nach § 93 (2) Börsegesetz (BörseG) veröffentlichten Beteiligungsmeldungen und anderen der Bieterin zugänglichen Informationsquellen geht die Bieterin von folgender Aktionärsstruktur bei der Zielgesellschaft zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage aus:

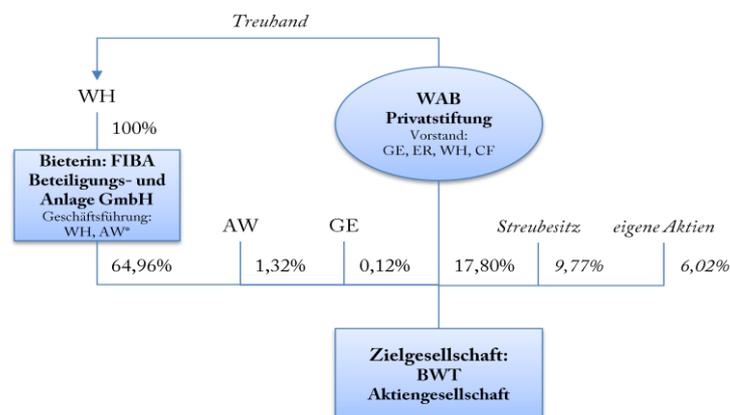
Aktionär	Anzahl der Aktien	Anteil am Grundkapital in % (gerundet) <sup>1)</sup>
Bieterin	11.585.292	64,96 %
Herr Dr. Wolfgang Hochsteger	0	0
Herr Dipl.-Vw. Ekkehard Reicher	0	0
WAB Privatstiftung	3.175.000	17,80 %
Herr Andreas Weißenbacher (11.12.1959)	236.199	1,32 %
Herr Mag. Andreas Weißenbacher (22.09.1981)	0	0
Frau Dr. Claudia Fritscher-Notthaft	0	0
Frau Gerda Egger	21.560	0,12 %
<b>Zwischensumme I</b>	<b>15.018.051</b>	<b>84,21 %</b>
Eigene Aktien der Zielgesellschaft	1.073.418	6,02 %
<b>Zwischensumme II</b>	<b>16.091.469</b>	<b>90,23 %</b>
Streubesitz	1.742.031	9,77 %
<b>Summe</b>	<b>17.833.500</b>	<b>100%</b>

Quellen: Beteiligungsmeldungen nach BörseG; der Bieterin erteilte Informationen; Website der Zielgesellschaft.

<sup>1)</sup> Die Beträge in der Spalte "Anteil am Grundkapital in %" wurden jeweils durch Division der in der Spalte "Anzahl der Aktien" in der entsprechenden Zeile angeführten Beträge mit der Gesamtzahl der Aktien der Zielgesellschaft ermittelt und sodann kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet. Infolge von Rundungsdifferenzen müssen die in der Spalte "Anteil am Grundkapital in %" jeweils angeführten (Zwischen-)Summen nicht mit den jeweiligen (Zwischen-)Summen aus den gerundeten Prozentzahlen übereinstimmen.

Die mit der Bieterin Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger (ohne die Zielgesellschaft) halten am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage somit insgesamt 15.018.051 Aktien an der Zielgesellschaft; dies entspricht rund 84,21 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Die folgende Darstellung zeigt vereinfacht die Beteiligungsverhältnisse an der Zielgesellschaft:



**Legende:**

AW\* Mag. Andreas Weißenbacher, 22.09.1981  
 AW Andreas Weißenbacher, geboren am 11.12.1959  
 CF Dr. Claudia Fritscher-Notthaft  
 ER Dipl.-Vw. Ekkehard Reicher  
 GE Gerda Egger  
 WH Dr. Wolfgang Hochsteger

### 2.3.2 Stimmrechte der Bieterin und der mit ihr Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger

Wie bereits in Punkt 2.3.1 dargelegt, halten die Bieterin und die mit ihr Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gemeinsam insgesamt 15.018.051 ständig stimmberechtigte Aktien der Zielgesellschaft; dies entspricht rund 84,21 % sämtlicher Aktien der Zielgesellschaft. Unter Außerachtlassung der von der Zielgesellschaft gehaltenen 1.073.418 eigenen Aktien (§ 22 (6) ÜbG) kontrollieren die mit der Bieterin Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger sohin rund 89,61 % der auf die ständig stimmberechtigten Aktien der Zielgesellschaft entfallenden Stimmrechte, wie dies in der nachstehenden Tabelle überblicksmäßig dargestellt ist.

Aktionär	Anzahl der Stimmen gesamt	Stimmrechte gesamt in % (gerundet) <sup>1)</sup>	Stimmrechte ohne eigene Aktien in % (gerundet) <sup>1)</sup>
<b><i>BASIS FÜR DIE BERECHNUNG DER STIMMRECHTE</i></b>	<b><i>17.833.500</i></b>	<b><i>17.833.500</i></b>	<b><i>16.760.082</i></b>
Bieterin	11.585.292	64,96 %	69,12 %
Herr Dr. Wolfgang Hochsteger	0	0,00%	0,00%
Herr Dipl.-Vw. Ekkehard Reicher	0	0,00%	0,00%
WAB Privatstiftung	3.175.000	17,80 %	18,94 %
Herr Andreas Weißenbacher (11.12.1959)	236.199	1,32 %	1,41 %
Herr Mag. Andreas Weißenbacher (22.09.1981)	0	0,00%	0,00%
Frau Dr. Claudia Fritscher-Notthaft	0	0	0,00%
Frau Gerda Egger	21.560	0,12 %	0,13 %
<b>Summe</b>	<b>15.018.051</b>	<b>84,21 %</b>	<b>89,61 %</b>

Quellen: Beteiligungsmeldungen nach BörseG; der Bieterin erteilte Informationen; Website der Zielgesellschaft.

<sup>1)</sup> Die Beträge in den Spalten "Stimmrechte gesamt in %" und "Stimmrechte ohne eigene Aktien in %" wurden jeweils durch Division der in der Spalte "Anzahl der Stimmen gesamt" in der entsprechenden Zeile angeführten Beträge mit der jeweiligen "Basis für die Berechnung der Stimmrechte" ermittelt und sodann kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet. Infolge von Rundungsdifferenzen müssen die in den Spalten "Stimmrechte gesamt in %" und "Stimmrechte ohne eigene Aktien in %" jeweils angeführten Summen nicht mit den jeweiligen Summen aus den gerundeten Prozentzahlen übereinstimmen.

### 2.4 **Wesentliche Rechts- und Organbeziehungen zur Zielgesellschaft**

Zwischen den Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträgern und der Zielgesellschaft bestehen folgende weitere personelle Verflechtungen:

Herr Dr. Wolfgang Hochsteger ist seit 2003 Geschäftsführer der Bieterin, seit 1991 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft sowie Mitglied des Vorstandes der WAB Privatstiftung. Herr Dr. Wolfgang Hochsteger hält sämtliche Anteile an der Bieterin treuhändig zugunsten der WAB Privatstiftung. Herr Dr. Wolfgang Hochsteger ist ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger (siehe Punkt 2.2 oben).

Herr Andreas Weißenbacher, geboren am 11.12.1959, ist seit 1990 Vorsitzender des Vorstandes der Zielgesellschaft und Stifter der von ihm im Sinne des ÜbG kontrollierten WAB Privatstiftung. Die WAB Privatstiftung und Herr Andreas Weißenbacher sind als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger zu qualifizieren (siehe Punkt 2.2 oben).

Frau Gerda Egger ist seit 1996 Mitglied des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft und Vorsitzende des Vorstandes der WAB Privatstiftung. Frau Gerda Egger ist ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger (siehe Punkt 2.2 oben).

Herr Dipl.-Vw. Ekkehard Reicher ist seit 1996 Mitglied des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft und Mitglied des Vorstandes der WAB Privatstiftung. Herr Dipl.-Vw. Ekkehard Reicher ist ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger (siehe Punkt 2.2 oben).

Frau Dr. Claudia Fritscher-Notthaft ist seit 2015 Mitglied des Vorstandes der WAB Privatstiftung. Frau Dr. Claudia Fritscher-Notthaft ist ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger (siehe Punkt 2.2 oben).

### **3. KAUFANGEBOT**

#### **3.1 Kaufgegenstand**

Das Angebot richtet sich auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel im Segment "Standard Market Auction" zugelassenen Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000737705), die sich nicht im Eigentum der Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden bzw. ihnen zuzurechnen sind. Das Angebot richtet sich überdies nicht an die von der Zielgesellschaft gehaltenen 1.073.418 eigenen Aktien.

Dieses Angebot richtet sich daher unter Berücksichtigung von 15.018.051 Aktien der Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger sowie der 1.073.418 eigenen Aktien der Zielgesellschaft auf den Erwerb von maximal 1.742.031 Aktien an der Zielgesellschaft (in der Folge auch die "*angebotsgegenständlichen Aktien*"). Das entspricht einem Anteil von rund 9,77 % des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Derzeit ist ein Anfechtungsverfahren betreffend die Verschmelzung der Zielgesellschaft als übertragende Gesellschaft beim Obersten Gerichtshof anhängig. Sollte der Oberste Gerichtshof der Anfechtungsklage nicht stattgeben und damit die Verschmelzung als zulässig erachten und daraufhin die Verschmelzung in das Firmenbuch eingetragen werden, so erhalten die Aktionäre der Zielgesellschaft Aktien der übernehmenden Gesellschaft BWT Holding AG. Dieses Angebot erstreckt sich unter denselben Bedingungen ausdrücklich auch auf Aktien der übernehmenden Gesellschaft, die den Aktionären der Zielgesellschaft im Zuge der Verschmelzung gewährt werden.

## 3.2 Kaufpreis

Die Bieterin bietet den Inhabern von angebotsgegenständlichen Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots den Erwerb der angebotsgegenständlichen Aktien zu einem Preis von EUR 23,- (Euro dreiundzwanzig) cum Dividende 2016 je angebotsgegenständlicher Aktie (der "*Angebotspreis*") an.

Falls die Abwicklung dieses Angebots, aus welchem Rechtsgrund auch immer, nach dem Dividendennachweisstichtag für die Auszahlung der Dividende, die allenfalls bei der ordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 beschlossen wird, stattfindet, wird die beschlossene Dividende von der Zielgesellschaft am Dividendenzahltag an die am Dividendennachweisstichtag registrierten Aktionäre bezahlt und der Angebotspreis vermindert sich je Angebotsaktie um die pro Aktie beschlossene Dividende. Beispiel: Falls bei der ordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende von EUR 2 (Euro zwei) beschlossen wird, wird die Zielgesellschaft die Dividende von EUR 2 (Euro zwei) pro Aktie bezahlen und der Angebotspreis vermindert sich auf EUR 21 (Euro einundzwanzig).

## 3.3 Ermittlung des Angebotspreises

### 3.3.1 Kein gesetzlicher Mindestpreis

Da es sich beim vorliegenden Angebot um ein freiwilliges Angebot gemäß §§ 4 ff ÜbG handelt, obliegt die Gestaltung des Angebotspreises dem Ermessen der Bieterin. Die Bieterin hat zum Zweck der Preisbestimmung keine Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft vorgenommen, sie orientiert sich am Börsenkurs.

### 3.3.2 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Die Aktien der Zielgesellschaft notieren im Amtlichen Handel der Wiener Börse im Segment "Standard Market Auction". Am letzten Börsetag vor der Bekanntgabe der Angebotsabsicht (das war der 03.11.2016) schloss die Aktie an der Wiener Börse bei einem Kurs von EUR 23,40 (Euro dreiundzwanzig Komma vierzig). Der Angebotspreis von EUR 23,- (Euro dreiundzwanzig) cum Dividende liegt somit um rund 1,7 % unter dem Schlusskurs der Aktie am Börsetag vor der Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

### 3.3.3 Durchschnittliche Börsenkurse der Beteiligungspapiere

Die nach dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurse ("*VWAP*") der letzten 3 (drei), 6 (sechs) und 12 (zwölf) Monate vor dem letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (das war der 03.11.2016) in EUR sowie die Beträge und die Prozentsätze, um die der Angebotspreis diese Kurse jeweils überschreitet, betragen:

	3 Monate <sup>1)</sup>	6 Monate <sup>2)</sup>	12 Monate <sup>3)</sup>
VWAP in EUR	22,31	21,46	20,01
Differenz des Angebotspreises zum Durchschnittskurs in EUR	0,69	1,54	2,99
Prämie in % (gerundet)	3%	7 %	15 %

Quellen: Wiener Börse; Berechnungen der Bieterin. Ausgangsbasis ist der durchschnittliche Aktienkurs aller Berechnungszeiträume, gewichtet nach den jeweiligen Handelsvolumina.

<sup>1)</sup> Berechnungszeitraum: 04.08.2016 bis 03.11.2016 (jeweils inklusive dieser Tage).

<sup>2)</sup> Berechnungszeitraum: 04.05.2016 bis 03.11.2016 (jeweils inklusive dieser Tage).

<sup>3)</sup> Berechnungszeitraum: 04.11.2015 bis 03.11.2016 (jeweils inklusive dieser Tage).

### 3.3.4 Aktienkennzahlen der Zielgesellschaft

Die wesentlichen Aktienkennzahlen der Zielgesellschaft lauten:

in EUR	2015	2014	2013
Jahres-Höchst-/Tiefstkurs	21,00 / 17,04	18,00 / 15,00	17,17 / 12,10
Gewinn je Aktie <sup>1)</sup>	0,63	0,61	0,64
Buchwert je Aktie <sup>2)</sup>	10,28	9,58	9,68
Buchwert je Aktie <sup>3)</sup> (abzgl. eigene Aktien)	10,93	10,20	10,30
Dividende je Aktie	0,20	0,28	0,28

Quellen: Wiener Börse und veröffentlichte Jahresfinanzberichte der Zielgesellschaft.

<sup>1)</sup> Gemäß IFRS-Konzernabschlüssen der Zielgesellschaft zum 31.12.2015, 31.12.2014 und 31.12.2013. Der Gewinn je Aktie errechnet sich durch Division des Konzernergebnisses (siehe Punkt 3.3.5 unten) durch die gewichtete Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien der Zielgesellschaft während des jeweiligen Geschäftsjahres.

<sup>2)</sup> Gemäß IFRS-Konzernabschlüssen der Zielgesellschaft zum 31.12.2015, 31.12.2014 und 31.12.2013. Der Buchwert je Aktie errechnet sich durch Division des konsolidierten Eigenkapitals (inklusive Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) durch die Anzahl der Aktien der Zielgesellschaft (einschließlich der eigenen Aktien).

<sup>3)</sup> Wie 2) oben, abzüglich der eigenen Aktien.

Weitere Informationen über die Zielgesellschaft sind auf der Webseite der Zielgesellschaft <http://www.bwt-group.com> verfügbar. Die auf dieser Homepage abrufbaren Informationen stellen keinen Bestandteil dieser Angebotsunterlage dar.

### 3.3.5 Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaft

Die nach IFRS konsolidierte wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaft und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften im ersten Halbjahr der Geschäftsjahre 2016 und 2015 sowie in den Geschäftsjahren 2015, 2014 und 2013 stellt sich wie folgt dar:

in Millionen (EUR)	1-6/ 2016	1-6/ 2015	2015	2014	2013
Umsatz konsolidiert	308,7	265,7	535,3	505,3	507,7
EBITDA	26,2	23,4	49,0	45,7	41,0
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	18,1	15,2	19,3	25,8	23,1
Ergebnis vor Ertragssteuern (EGT)	18,9	13,4	16,6	19,1	18,1
Konzernergebnis	12,7	9,5	8,9	10,5	10,8
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	12,2	15,1	45,9	39,5	31,5

Quelle: ungeprüfte verkürzte Konzernzwischenabschlüsse nach IFRS der Zielgesellschaft zum 30.06.2015 und 30.06.2016; geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS der Zielgesellschaft zum 31.12.2015, 31.12.2014 und 31.12.2013.

### 3.4 **Verbesserung**

Die Bieterin schließt eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots aus.

### 3.5 **Gleichbehandlung**

Die Bieterin bestätigt, dass der Angebotspreis von EUR 23,- (Euro dreiundzwanzig) *cum* Dividende je Aktie für alle Inhaber von angebotsgegenständlichen Aktien gleich ist, und dass die gesetzlichen Bestimmungen über die Gleichbehandlung aller Aktionäre während des Angebots eingehalten werden.

Weder die Bieterin noch die mir ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als EUR 23,- (Euro dreiundzwanzig) pro Beteiligungspapier erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Die Bieterin und die mir ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG) keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von angebotsgegenständlichen Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot oder die ÜbK gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Geben die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger dennoch während der Laufzeit dieses Angebots eine Erklärung auf Erwerb von angebotsgegenständlichen Aktien zu besseren Bedingungen als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Inhaber von angebotsgegenständlichen Aktien, auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für Inhaber von angebotsgegenständlichen Aktien, die dieses Angebot zum Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie widersprechen.

Erwerben die Bieterin oder mit ihr Gemeinsam Vorgehende Rechtsträger innerhalb von 9 (neun) Monaten nach Ablauf der Nachfrist für die Annahme des Angebots Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin gemäß § 16 (7) ÜbG gegenüber jenen Beteiligungspapierinhabern, die das Angebot angenommen haben, zu einer Nachzahlung in Höhe des Unterschiedsbetrages verpflichtet. Dies gilt nicht, soweit die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger Aktien an der Zielgesellschaft bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (Squeeze-Out) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von 9 (neun) Monaten nach Ablauf der Nachfrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe des § 16 (7) ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinnes an die Aktionäre, welche dieses Angebot angenommen haben, zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich von der Bieterin veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen 10 (zehn) Börsnetzen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Die Bieterin wird durch Erklärung an die Übernahmekommission den Eintritt oder Nicht-Eintritt eines Nachzahlungsfalles bestätigen.

#### **4. KEINE BEDINGUNGEN**

Dieses Angebot steht unter keinen Bedingungen.

#### **5. ANNAHMEFRIST UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS**

##### **5.1 Annahmefrist**

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt 2 (zwei) Wochen. Das Angebot kann daher von (einschließlich) 24.11.2016 bis (einschließlich) 09.12.2016, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit) angenommen werden. Die gemäß diesem Absatz definierte (allenfalls verlängerte) Annahmefrist ist die "*Annahmefrist*".

Die Bieterin erklärt hiermit, dass sie die Annahmefrist keinesfalls verlängern wird.

Gemäß § 19 (1c) ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Bieterin nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt.

## 5.2 Nachfrist (*Sell-out*)

Für alle Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 19 (3) Z 2 ÜbG um 3 (drei) Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses, wenn die Bieterin (zusammen mit den mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern) nach dem Ende der Annahmefrist mehr als 90 % des stimmberechtigten Grundkapitals hält.

## 5.3 Annahme- und Zahlstelle

Die Bieterin hat als Annahme- und Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebots die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, FN 247579 m, Europaplatz 1a, A-4020 Linz mit der Entgegennahme der Annahmeerklärungen der Depotbanken für die Bieterin und der Auszahlung des Angebotspreises beauftragt. Für weitere Auskünfte zur Abwicklung des Angebots steht auch Frau Ute Huemer, +43 732 6596 25181, huemer@rlbooe.at während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

## 5.4 Annahme des Angebots

Aktionäre der Zielgesellschaft, die dieses Angebot annehmen wollen, haben gegenüber ihrer Depotbank schriftlich die Annahme des Angebots (die "**Annahmeerklärung**") zu erklären. Die Annahmeerklärung ist für eine bestimmte Zahl von Aktien abzugeben, die in jedem Fall in der Annahmeerklärung anzuführen ist. Die Depotbank leitet die Annahmeerklärung unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtanzahl der Aktien jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiter. Weiters wird die Depotbank die so eingereichten Aktien vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots sowie der Einbuchung als "*BWT AG – zum Verkauf eingereichte Aktien*" (die "**eingereichten Aktien**") gesperrt halten. Die eingereichten Aktien sind bis zur Abwicklung des Angebots (Punkt 5.6) daher nicht handelbar.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) für die eingereichten Aktien die ISIN AT0000A1PKZ2 "*BWT AG – zum Verkauf eingereichte Aktien*" beantragt. Bis zur Übertragung des Eigentums an den eingereichten Aktien (siehe Punkt 5.6) verbleiben die in der Annahmeerklärung angegebenen Aktien (wenngleich mit anderer ISIN) im Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs; sie werden jedoch neu eingebucht und als "*BWT AG – zum Verkauf eingereichte Aktien*" gekennzeichnet.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am 3. (dritten) Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A1PKZ2 und die Ausbuchung der ISIN AT0000737705) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

Aktionäre, die das Angebot durch Annahmeerklärung gegenüber ihrer Depotbank annehmen wollen, sollten sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens 3 (drei) Börsenstage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung setzen, weil Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen kürzere Fristen zur Annahme (Dispositionsfristen) setzen könnten.

### **5.5 Rechtsfolgen der Annahme**

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein Kaufvertrag über die eingereichten Aktien zwischen jedem annehmenden Aktionär und der Bieterin nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zu Stande.

### **5.6 Zahlung des Angebotspreises und Übereignung (*Settlement*)**

Der Angebotspreis wird jenen Inhabern von angebotsgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, spätestens am 10. (zehnten) Börsenstag nach dem Ablauf der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien ausgezahlt. Das Settlement erfolgt daher spätestens am 23.12.2016.

### **5.7 Annahme während der Nachfrist**

Die in Punkt 5.4 oben enthaltenen Bestimmungen und Angaben gelten für die Annahme dieses Angebots während der Nachfrist gemäß § 19 (3) ÜbG sinngemäß mit der Maßgabe, dass aus abwicklungstechnischen Gründen die während der Nachfrist zum Verkauf eingereichten Aktien eine separate ISIN erhalten und als "*BWT AG – zum Verkauf eingereichte Aktien/Nachfrist*" gekennzeichnet werden. Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot während der Nachfrist annehmen möchten, sollten sich mit etwaigen Fragen hinsichtlich der technischen Abwicklung an ihre Depotbank wenden. Inhabern von Aktien, die das Angebot während der Nachfrist annehmen, wird der Angebotspreis spätestens am 10. (zehnten) Börsenstag nach Ende dieser Nachfrist Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt.

### **5.8 Abwicklungsspesen**

Die Bieterin übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots im Zusammenhang stehenden angemessenen Kosten und Gebühren. Die Depotbanken erhalten zur Abdeckung etwaiger Kosten, wie insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, Kundenprovisionen, Spesen etc, eine einmalige pauschale Vergütung von EUR 7,50 je Depot. Die Depotbanken werden gebeten, die Abwicklung spesenfrei für die annehmenden Aktionäre durchzuführen und sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen. Allenfalls darüber hinausgehende Spesen, Kosten, Steuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige Abgaben sind von jedem Aktionär selbst zu tragen.

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger übernehmen irgendeine Haftung gegenüber einem Aktionär der Zielgesellschaft oder Dritten für darüber hinausgehende Spesen, Börsenumsatzsteuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige

ähnliche Abgaben oder anfallende Steuern im Zusammenhang mit der Annahme und der Abwicklung des Angebots im Inland oder Ausland; diese sind vom jeweiligen Aktionär der Zielgesellschaft selbst zu tragen (siehe Punkt 7.2).

## **5.9 Gewährleistung**

Die Inhaber der angebotsgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von der Annahmeerklärung erfassten Aktien zum Zeitpunkt der Annahme dieses Angebots und am Tag der Abwicklung in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

## **5.10 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten**

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot veröffentlicht, so sind die Inhaber von Beteiligungspapieren gemäß § 17 ÜbG berechtigt, vorangegangene Erklärungen der Annahme des ursprünglichen Angebots bis spätestens vier (4) Börsentage vor Ablauf von dessen ursprünglicher Annahmefrist (§ 19 (1) ÜbG) zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich gegenüber der jeweiligen Depotbank oder der Annahme- und Zahlstelle erfolgen.

## **5.11 Bekanntmachung und Veröffentlichung des Ergebnisses**

Das Ergebnis dieses Angebots wird unverzüglich nach dem Ende der Annahmefrist auf der Webseite der Zielgesellschaft ([www.bwt-group.com](http://www.bwt-group.com)) sowie jener der Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)) veröffentlicht werden. Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wird im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

# **6. KÜNFTIGE BETEILIGUNGS- UND UNTERNEHMENSPOLITIK**

## **6.1 Gründe für das Angebot**

Die WAB-Gruppe beabsichtigt mit dem geplanten Angebot eine Aufstockung ihres Anteils an der Zielgesellschaft auf 90 % oder mehr des Grundkapitals der Zielgesellschaft (und zwar unter Berücksichtigung der eigenen Aktien der Zielgesellschaft im Sinne des GesAusG).

Sollte die WAB-Gruppe ein solches Beteiligungsmaß erlangen, so bestünde nach österreichischem Recht die Möglichkeit, durch einen Squeeze-Out nach den Bestimmungen des GesAusG einen Ausschluss der Minderheitsaktionäre gegen angemessene Barabfindung zu verlangen. Die WAB-Gruppe hat bezüglich eines Gesellschafterausschlusses (Squeeze-Out) bislang noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Ein solcher Squeeze-Out könnte bei Erreichen der genannten Anteilsschwelle auch unmittelbar im Anschluss an dieses Angebot initiiert werden oder erst zu einem späteren Zeitpunkt. Es wäre auch möglich, dass die Bieterin keinen Squeeze-Out beantragt.

Die Bieterin weist darauf hin, dass im Falle der Durchführung eines Gesellschafterausschlusses (Squeeze-Out) die Barabfindung auch (deutlich) unter dem Angebotspreis liegen kann, dies allerdings nur, wenn die Hauptversammlung den Beschluss über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre später als drei Monate nach Ablauf der Annahmefrist fasst.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass ein Widerruf der Zulassung zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse vorgeschrieben ist, wenn die gesetzlichen Zulassungserfordernisse nach § 66a (1) Z 7 Börsegesetz (insbesondere ein gesetzlicher Mindeststreubesitz) nicht mehr erfüllt werden. Letzteres wäre dann der Fall, wenn ein Mindeststreubesitz von 10.000 Stück Aktien an der Zielgesellschaft (rund 0,06% des Grundkapitals der Zielgesellschaft) unterschritten wird. Dies könnte beispielsweise dann eintreten, wenn das Angebot in sehr hohem Maße angenommen wird. Eine solche Beendigung des Börsenhandels würde zu einer voraussichtlich stark eingeschränkten Liquidität der Aktien führen und eine marktmäßige Preisbildung einschränken.

Nach Überzeugung der Bieterin gehen von der Börsenotierung für die Zielgesellschaft aber ohnehin keine Vorteile mehr aus.

## **6.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten**

Vorbehaltlich aktuell nicht vorhersehbarer volks- und betriebswirtschaftlicher Einflüsse, Veränderungen der Marktgegebenheiten bzw. des Marktumfelds, technologischer Neuerungen sowie sonstiger von der Zielgesellschaft nicht (unmittelbar) beeinflussbarer Faktoren, die sich auf die aktuelle Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie auswirken können, beabsichtigt die WAB-Gruppe, den von der Zielgesellschaft eingeschlagenen Weg und dessen Fortentwicklung weiter zu unterstützen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Punkt 6.1 verwiesen.

## **6.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation**

Ein erfolgreiches Angebot hätte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation der Zielgesellschaft. Die Bieterin weist darauf hin, dass in den von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gemäß § 14 ÜbG noch zu veröffentlichenden Äußerungen auch auf die voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Arbeitnehmer (Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen, Schicksal von Standorten) einzugehen ist.

## **6.4 Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft**

Weder die Bieterin noch die mit ihr Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger haben verbleibenden oder ausscheidenden Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit diesem Angebot vermögenswerte Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

## **7. SONSTIGE ANGABEN**

### **7.1 Finanzierung des Angebots**

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 23,- (Euro dreiundzwanzig) cum Dividende je Aktie ergibt sich für die Bieterin unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot bei voller Annahme von ca. EUR 40 Mio.

Die Bieterin verfügt über ausreichende Mittel zur Finanzierung des Angebots in Form von liquiden Mitteln und vor allem offenen Kreditlinien und hat sichergestellt, dass diese rechtzeitig zur Erfüllung des Angebots zur Verfügung stehen.

### **7.2 Steuerrechtliche Hinweise**

Die Bieterin trägt lediglich die Transaktionskosten, insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Ertragsteuern und andere Steuern, die nicht als Transaktionskosten zu werten sind, werden von der Bieterin nicht übernommen (siehe Punkt 5.8 oben).

Angesichts der Komplexität des österreichischen Steuerrechts wird den Aktionären empfohlen, sich von ihren steuerlichen Vertretern über die steuerlichen Folgen der Annahme des Angebots beraten zu lassen. Nur Ihr steuerlicher Vertreter ist in der Lage, die besonderen Verhältnisse des Einzelfalls zu berücksichtigen.

### **7.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Das gegenständliche Angebot und dessen Abwicklung, insbesondere die bei Annahme dieses Angebots geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge, sowie nicht-vertragliche Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesem Angebot unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

### **7.4 Verbreitungsbeschränkungen / Restriction of Publication**

#### **7.4.1 Verbreitungsbeschränkungen**

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.

Das Angebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist. Diese Angebotsunterlage wird von keiner Behörde außerhalb der Republik Österreich genehmigt, noch wurde eine solche Genehmigung beantragt.

Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich.

#### 7.4.2 Restriction of Publication

Other than in compliance with applicable law, the publication, dispatch, distribution, dissemination or making available of (i) this offer document, (ii) a summary of or other description of the conditions contained in this offer document or (iii) other documents connected with the offer outside of the Republic of Austria is not permitted. The bidder does not assume any responsibility for any violation of the above-mentioned provision. In particular, the offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Further, this offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.

This offer document neither constitutes an offer of shares nor a solicitation or invitation to offer shares in the target company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such solicitation or invitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals. The offer will neither be approved by an authority outside the Republic of Austria nor has an application for such an approval been applied for.

Shareholders who come into possession of the offer document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the offer outside the Republic of Austria are advised to inform themselves of the relevant applicable legal provisions and to comply with them. The bidder does not assume any responsibility in connection with an acceptance of the offer or its acceptance outside the Republic of Austria.

#### 7.5 **Berater der Bieterin**

Für die Bieterin sind tätig:

- Commendatio WirtschaftsprüfungsgmbH, Hermannng. 21, 1070 Wien, FN 230651 v, als Sachverständige der Bieterin gemäß § 9 ÜbG;

- Eisenberger & Herzog Rechtsanwalts GmbH, FN 288205 g, Vienna Twin Tower, Wienerbergstraße 11, A-1100 Wien, als Rechtsberater der Bieterin und als Vertreter gegenüber der Übernahmekommission.

## **7.6 Weitere Auskünfte**

Für weitere Auskünfte zum Angebot sowie Auskünfte betreffend die Abwicklung steht Frau Gerda Egger, WAB Privatstiftung, Vorsitzende des Stiftungsvorstands, unter der Telefonnummer +43-6232-21058 und Faxnummer +43-6232-21058-20 während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Für weitere Auskünfte zur Abwicklung des Angebots steht auch die Annahme- und Zahlstelle, Frau Ute Huemer, +43 732 6596 25181, huemer@rlbooe.at während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten sie auf den Websites der Zielgesellschaft ([www.bwt-group.com](http://www.bwt-group.com)) und der österreichischen Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)).

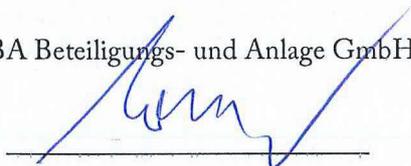
## **7.7 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin**

Die Bieterin hat Commendatio WirtschaftsprüfungsgmbH, gemäß § 9 ÜbG zu ihrem Sachverständigen ernannt.

*(Unterschrift nächste Seite)*

Mondsee, am 23.11.2016

FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'W. Hochsteger', is written over a horizontal line.

Dr. Wolfgang Hochsteger

Geschäftsführung

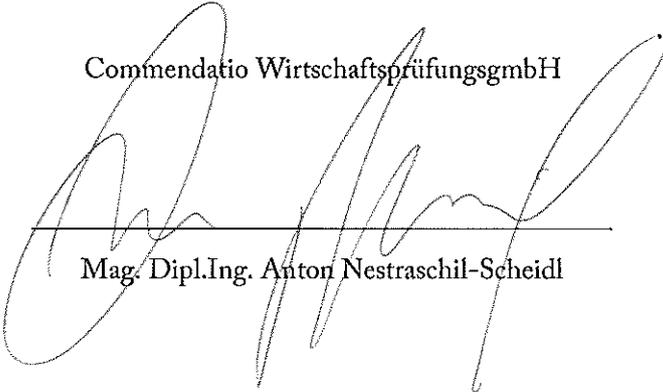
## BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN GEMÄß § 9 ÜBG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 (1) Übernahmegesetz (ÜbG) können wir feststellen, dass das öffentliche Angebot der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH an die Aktionäre der BWT Aktiengesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 23.11.2016

Commendatio WirtschaftsprüfungsgmbH



Mag. Dipl. Ing. Anton Nestrashil-Scheidl